

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

28.1.1862 (No. 23)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. Januar.

N. 23.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. Januar.

Laut Allerhöchster Ordre vom 23. d. M. ist dem Major von Schilling vom (1.) Leib-Grenadierregiment die Dienstauszeichnung 2. Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte verliehen worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Paris, Montag 27. Jan. Heute Mittag wurden die Kammern durch den Kaiser eröffnet. In der Thronrede heißt es: Im Jahr 1861 hat sich der Frieden trotz gewisser Unruhen konsolidiert und die abgesehen über gewisse eingetretene Präzessionen verbreiteten Gerüchte sind vor der Realität der Thatsachen gefallen. Die Beziehungen Frankreichs zu den Mächten verursachen eine vollkommene Befriedigung, und der Besuch mehrerer Souveräne hat dazu beigetragen, die Bande der Freundschaft noch enger zu schließen. Der König von Preußen konnte unsern Wunsch beurtheilen, uns noch mehr mit einer Regierung und einem Volke zu vereinigen, welches mit ruhigem und festem Gang auf dem Weg des Fortschritts vorangeht. Wir haben das Königreich Italien anerkannt, mit der festen Absicht, durch sympathische und uninteressirte Maßschläge zur Verböhnung der beiden Ursachen beizutragen, deren Widerstreit überall die vollkommene Gemüther beunruhigt. Der Bürgerkrieg, welcher Amerika verwüstet, beschädigt unsere Handelsinteressen schwer. In dessen insofern die Rechte der Neutralen respektirt werden, werden wir uns auf den Wunsch beschränken, daß der Zwiespalt das zu Ende gehende. Unsere Stellungen (etablissemens) in Cochinchina sind konsolidiert. Wir würden mit Niemanden im Kampf sein, wenn nicht das Verfahren der mexikanischen Regierung Frankreich, Spanien und England verpflichtet hätte, ihre Nationalen zu schützen und die Frevel gegen die Humanität und das Völkerrecht zurückzuweisen.

Zwei von auswärtigen Sorgen wendet sich die Aufmerksamkeit ganz besonders dem Finanzzustand zu. Der Kaiser prüft die Finanzlage. Die Cadres der Armee sind in jenes Verhältnis gesetzt worden, welches die Würde Frankreichs in Zeiten des Friedens erheischt. Der Kaiser erinnert daran, daß er auf das Recht der außerordentlichen Kredite verzichtet habe; das neue System sichere eine finanzielle Ordnung auf unerschütterlichen Grundlagen. Es müßte zu seinem Bedauern die Auflage mehrerer Steuern vorgeschlagen werden; aber er ist überzeugt, daß das Wachstum unserer Einnahmen diese Maßregel nur zu einer vorübergehenden machen wird. Die Abgeordneten werden sich sofort nach Eröffnung der Session mit den Vorschlägen zur Unifikation der Staatsschuld beschäftigen. Der Kaiser erinnert daran, daß er stets die Initiative zu Reformen ergriffen habe; er werde aber die Grundlagen der Verfassung, welche die Ordnung und das allgemeine Wohl sichern, unverändert aufrecht erhalten.

Agusa, 25. Jan. Der wisch Pascha ist in Paglizza angekommen. Die Insurgenten zogen sich ohne Widerstand zurück, brannten aber die Häuser nieder, welche noch theilweise durch die türkischen Truppen gerettet wurden. Luka Bukalovich ist bei dem Fürsten von Montenegro in Ungnade gefallen und soll durch Peter Matanovich ersetzt werden.

Kopenhagen, 25. Jan. Heute hat die Eröffnung des Reichsraths stattgefunden. Der Conferenzpräsident verlas die königl. Botschaft, welche sagt: Die Hoffnung, das zwischen Holstein und den übrigen Theilen des Landes gedrochene Band wieder zu knüpfen, ist unerfüllt geblieben. Eine neue Ordnung der Verfassungsverhältnisse Holsteins ist der Gegenstand von Unterhandlungen. Das Interesse befreundeter Mächte für die Erhaltung eines unabhängigen Reichs der Dänen stärkt unsere Hoffnung, daß eine zufriedenstellende Lösung erreichbar ist.

Für Schleswig sagt die Botschaft eine freiere Entwicklung zu, wenn die Abmachung des Streites mit dem Deutschen Bunde Schleswig gegen die fremde Einmischung sichert. Schließlich kündigt dieselbe verschiedene Verbesserungen in der Gesamtverfassung und den Entwurf einer Reform des Zolltarifs an.

St. Petersburg, 25. Jan. Die heutige „Senatszeitung“ verhandelt: Die Israeliten, welche als Aerzte oder Wundärzte ein Universitätsdiplom besitzen, können in den Staatsdienst in jede Branche eintreten, die israelitischen Kaufleute allenthalben wohnen und jüdische Diener halten. Die unter dem Unterrichtsministerium stehenden Israeliten, Professoren, Schulaufsicher und Schullehrer sind steuerfrei und dekorationsfähig.

St. Petersburg, 25. Jan. Das „Journ. de St. Petersb.“ verteidigt den Fürsten von Montenegro gegen die Angriffe des Brüsseler „Nord“ und lobt seine Hingebung zu den nationalen Sitten. Der Fürst, meint das erwähnte Blatt, müsse hauptsächlich den Heldenmuth des Volkes entwickeln und demselben vertrauen. Sein Benehmen gegen den türkischen Befehlshaber beweise Klugheit, Mäßigung und Kampfbereitschaft.

Die österreichische Rückäußerung auf den Preussischen Bundesreform-Entwurf.

II.

Einige allgemeine Bemerkungen, den Dresdener Entwurf einer Reorganisation des Deutschen Bundes betreffend.

1) Der Dresdener Entwurf scheint die völkerrechtlichen Beziehungen des Deutschen Bundes zum Auslande in nachtheiliger Weise zu alteriren.

Die Artikel I. bis XI. der deutschen Bundesakte, die nach den Vorschlägen Sachsens zum Theil abzuändern wären, sind zugleich in die Wiener Kongressakte eingeschaltet worden, und diese Artikel bilden die Grundlage, auf welcher die völkerrechtliche Anerkennung des Deutschen Bundes als einer politischen Einheit beruht.

Nun werden zwar die Regierungen Deutschlands niemals dem Auslande ein Recht der Einsprache gegen eine unter ihnen vereinbarte Aenderung der Bundesverträge zugesprochen. Allein auf der andern Seite wird es von dem freien Willen der fremden Mächte abhängen, den Deutschen Bund, wenn er seinen auf den Verträgen beruhenden Organismus ändert, noch fernhin als eine politische Einheit anzuerkennen oder nicht.

Diese Betrachtung erhält überdies eine erhöhte, und zwar eine unmittelbar praktische Bedeutung durch eine Konsequenz des sächsischen Vorschlags, über welche in den Dresdener Schriftstücken mit ganzlichem Schweigen hinweggegangen worden ist.

Wenn nämlich in Frankfurt eine deutsche Bundesversammlung nicht mehr residiren wird, so wird auch ein auswärtiges diplomatisches Korps dort nicht mehr residiren können. An die jährlich zweimal auf vier Wochen an wechselnden Orten und unter wechselndem Vorsitz stattfindenden Bundesversammlungen werden aber die fremden Mächte sicher keine Gesandtschaften schicken können noch wollen. Nach dem Dresdener Projekt erscheint jedoch die einzige Form, in welcher selber die Eigenschaft des Deutschen Bundes als Gesamtmacht gegenüber dem Auslande hauptsächlich Ausdruck gefunden hat, stillschweigend und ohne allen Ertrag als aufgegeben.

Wie man auch über den praktischen Werth des aktiven und passiven Gesandtschaftsrechts des Deutschen Bundes urtheilen möge, immer wird es dem aufmerksamen Beobachter der Zeitereignisse als im hohen Grade bedenklich erscheinen müssen, in solcher Weise das Ausland zu der Frage zu berechtigen, ob und wo es noch mit einer den Deutschen Bund in seiner Gesamtheit vertretenden Autorität in Verkehr zu treten vermöge.

2) Der Dresdener Entwurf verändert auch im Innern Deutschlands die Basis des Bundesverhältnisses, und hebt zugleich das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen auf, indem er faktisch die gesammte preussische Monarchie dem Bunde inorporirt.

Nach den Vorschlägen des Entwurfs wären die dreißig Mitglieder, welche Preußen zur Abgeordnetenversammlung am Bundestage zu schicken hätte, aus den beiden Häusern des preussischen Landtags, also aus den Vertretern der gesammten Monarchie zu wählen, während die dreißig österreichischen Abgeordneten aus den Landesvertretungen der deutschen Provinzen Oesterreichs an den Bund zu entsenden wären.

Hiedurch würde aber ein nach allen Seiten hin unhaltbares Verhältnis geschaffen werden.

Die Stellung Oesterreichs im Bunde würde nothwendig herabgedrückt werden durch das Uebergewicht, welches Preußen aus der faktischen Theilnahme der Gesamtmonarchie an den Angelegenheiten des Bundes ableiten würde. In Preußen andererseits würde man sich nicht damit begnügen zu können glauben, für das ganze Königreich nur durch die gleiche Anzahl von Abgeordneten, wie die deutschen Provinzen Oesterreichs, am Bunde vertreten zu sein.

Es besteht bei der kaiserlichen Regierung die volle und rückhaltlose Geneigtheit, der hochwichtigen Frage, wie in die deutsche Bundesverfassung das volksthümliche Element einer dem Bundestage für bestimmte Aufgaben der Gesetzgebung zur Seite zu stellenden Repräsentantenversammlung eingeführt werden könne, im Verein mit ihren hohen Bundesgenossen näher zu treten. Allein es wird auch in dieser neuen Form der Bundesfähigkeit das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen erhalten werden müssen, und es dürfte sich in dieser Beziehung aus den gegebenen Verhältnissen keine andere Kombination ableiten lassen, als daß in beiden Häusern, sowohl des österreichischen Reichsraths als des preussischen Landtags, die Wahlen der Delegirten für den Deutschen Bund aktiv und passiv auf die Mitglieder aus den Bundesländern beschränkt werden.

3) Der Vorschlag, der Delegirtenversammlung am Bunde

nicht ausschließlich einen legislativen Beruf, sondern auch eine, wenngleich sehr bedingte Kompetenz in politischen Fragen anzuweisen, dürfte mit dem Wesen und der Natur eines Staatenvereins, an welchem zwei Großmächte Theil nehmen, schwer in Einklang zu bringen sein.

Nach dem Dresdener Entwurf soll zwar die Bundesversammlung eine politische Frage nicht anders als unter der Voraussetzung, daß darüber bereits eine Einigung zwischen den Regierungen stattgefunden hätte, zum Gegenstande einer Mittheilung an die Delegirten der Landesvertretungen und einer Verhandlung mit denselben machen.

Allein selbst in dieser sehr wesentlichen Beschränkung dürfte eine derartige Verfassungsbestimmung nicht nur, wie die Denkschrift des Herrn v. Beust anerkennt, manche Unbequemlichkeiten mit sich bringen, sondern es dürfte der Zuwachs an Schwierigkeiten und Verwicklungen, den sie nur zu leicht im Gefolge haben könnte, um Vieles den möglichen Nutzen überwiegen.

Einerseits müßte eine Verhandlung über einen bereits von den Regierungen gefaßten Beschluß von politischer Tragweite — soll sie anders nicht als entbehrlich erscheinen — wohl unvermeidlich den definitiven Charakter des Beschlusses sofort wieder in Frage stellen. Andererseits müßte doch näher definiert werden — und es würde dies eine der schwierigsten Aufgaben sein — wie sich eine etwaige Berücksichtigung der Ansichten der Delegirtenversammlung mit der verfassungsmäßigen Kompetenz der Stände in den Einzelstaaten, besonders in denjenigen, welche eine selbständige politische Existenz haben, vereinigen ließe.

Dazu kommt noch, daß in Fragen dieser Art, an welchen Oesterreich und Preußen in der Regel in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte theilhaftig sind, die Rücksicht auf die außerdeutschen Besitzungen dieser Mächte eine Verhandlung am Bunde sehr erschweren würde, indem eine solche Verhandlung — selbst wenn in der Sache an sich keine Schwierigkeit läge — auf die am Bunde nicht vertretenen Bevölkerungen den Eindruck hervorbringen müßte, als ob „de nobis sine nobis“ verhandelt würde.

4) Es erscheint als nicht wenig problematisch, ob die Bestimmungen des sächsischen Entwurfs dem angestrebten Zwecke einer Vereinfachung und Beschleunigung der Bundesgeschäfte auch wirklich zu entsprechen geeignet seien.

Wie sehr man auch gewohnt sein mag, den Bundestags-Verhandlungen Schwerefälligkeit und Langsamkeit vorwerfen zu hören, so liegt doch in Wahrheit die Ursache dieser Mängel nicht in dem Organismus oder der Geschäftsordnung des Bundestags, sondern sie liegt vor Allem in der Schwierigkeit, die nöthige Uebereinstimmung in den Ansichten der Regierungen herbeizuführen. So oft diese Uebereinstimmung nicht fehlt, genügen die jetzigen Einrichtungen vollkommen, um die Geschäfte in Frankfurt zweckmäßig und ohne unnöthigen Aufenthalt zu erledigen.

Nun scheint aber gegen die sächsischen Vorschläge mit Grund eingewendet werden zu können, daß dieselben in geschäftlicher Hinsicht manche neue Schwierigkeiten und bisher nicht gekannte Hemmnisse erschaffen, während doch eine bloße Aenderung der Organisationsformen nicht die Wirkung haben kann, die Aufgabe der materiellen Verständigung zwischen den deutschen Regierungen wesentlich zu erleichtern.

Das jedesmalige fünfmonatliche Intervall zwischen den beiden jährlichen Sessionen — die Wanderung zwischen den beiden Bundesstädten — die lokale Trennung der Bundesversammlungen von der Bundeskanzlei und der Militärkommission — diese Einrichtungen müssen nothwendig neue Ursachen der Verzögerung in der Behandlung der Bundesgeschäfte zur Folge haben. Anträge, Gesuche, Reklamationen werden auf die beiden jährlichen Sitzungsperioden warten müssen. In wichtigeren Fällen soll nach dem Dresdener Projekt in der einen Session die Wahl einer begutachtenden Regierung, und erst in der nächstfolgenden die Erhaltung des Gutachtens und die Abstimmung über die Anträge erfolgen. Es wird also bis zu dem Augenblick, wo der Bundesversammlung ein Gutachten zur Prüfung vorgelegt sein wird, regelmäßig eine im günstigsten Fall halbjährige Frist verstreichen. Das Gutachten aber wird dann an die Versammlung gelangen, ohne daß vorher eine Ausgleichung entgegenstehender Ansichten hätte vorbereitet werden können, wie dies gegenwärtig durch die in dieser Beziehung sehr nützlichen und durch die Korrespondenz der Kabinete keineswegs zu ersetzenden Beratungen der Bundestagsausschüsse geschieht. Und wenn dann während der Session für eine rasche Schlussfassung dadurch gesorgt werden soll, daß zur Instruktionserholung keine längere Frist als eine Frist von drei Tagen für statthaft erklärt wird, so mag wohl sehr zu besorgen sein, daß diese Bestimmung auf dem Papier bleiben würde; denn über Fragen, welche in das Staatsleben tiefer eingreifen und gewöhnlich eine Beratung zwischen mehreren Ministerien erheischen, wird sich eine Entscheidung, wenn sie nicht schon vor Erhaltung des Gutachtens erfolgte, in der Regel nicht binnen drei Tagen nachholen lassen.

Insofern übrigens bei etwaiger Modifikation dieser Bestimmungen wirklich Vortheile dadurch erreicht werden könnten, daß die Permanenz der Bundesversammlung aufgegeben und die Thätigkeit derselben in zwei kurzen — jedoch wohl nicht nothwendig auf eine Frist von vier Wochen zu beschrän-

fenden jährlichen Sessonen konzentriert würde, ließe sich doch schwer irgend ein innerer Zweckmäßigkeitsgrund erkennen, warum diese Versammlungen, anstatt am seitherigen Sitz des Bundestags, abwechselnd in einer süddeutschen und in einer norddeutschen Stadt gehalten werden sollten.

In der That dürfte es denn auch nicht das geschäftliche Interesse als solches sein, durch welches dieser Wechsel motiviert werden könnte, sondern es ließe sich in demselben eben nur das äußerliche Motiv für die Einführung des Alternats zwischen Oesterreich und Preußen erkennen.

5) Das sächsische Projekt verlangt von Oesterreich das Opfer des bleibenden Präsidiums, ohne für eine Konsolidation der deutschen Zustände, wie sie auf dem österröischen sowohl, als dem gesamtdeutschen Standpunkt als Äquivalent für das Aufgeben der einheitlichen Form betrachtet werden könnte, hinreichende Sicherheit darzubieten. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Jan. Heute Morgen 9 Uhr nahmen die Verhandlungen des Gesamtantragsausschusses des landwirtsch. Vereins ihren Anfang, nachdem am Vorabend eine Zusammenkunft und Vorbesprechung sämtlicher Abgeordneten, soweit solche bereits eingetroffen waren, im Lokal des Cafe Beck stattgefunden hatte.

Die Versammlung wurde von dem Direktor der Großh. Centralstelle für die Landwirtschaft, Frhr. v. Rüdiger, mit einer Ansprache eröffnet und derselben angezeigt, daß wegen Verhinderung des Referenten bei großh. Handelsministerium der großh. Ministerialrath Turban beauftragt worden sei, den Verhandlungen als Regierungskommissar anzuzuwohnen. Frhr. v. Rüdiger erklärte zugleich, wie er durch Unwohlsein verhindert sei, das Präsidium zu übernehmen, worauf sämtliche anwesende Abgeordnete den Hrn. Geh. Rath Vogelmann, Präsidenten des großh. Finanzministeriums, welcher dem Ausschuss als Abgeordneter des Bezirksvereins Buchen angehört, zu ihrem Präsidenten ernannten.

Es wurde sodann zunächst die Frage erörtert, ob und warum die Vereinsorganisation vom Jahr 1852 dem gegebenen Zweck nicht entspricht und ob desfallsige Änderungen erwünscht seien. Nachdem eine größere Anzahl Abgeordneter sich über diese Vorfrage ausgesprochen hatten, wurde zur Diskussion der einzelnen Paragraphen geschritten. Der §. 1 wird nicht beanstandet, der §. 2 aber nach dem Antrag des Abg. Regierungssassessor Bierordt dahin geändert, daß die Worte „und Kreisvereine“ im neuen Statut wegzubleiben sollen. Hierauf wird die Versammlung um 1/4 Uhr Mittags geschlossen.

Ausführlicher Bericht wird nachfolgen.

Durlach, 25. Jan. Gestern sind die Wahlen zur evangel. Kirchengemeinde-Versammlung zu Ende gegangen. Eine Anzahl von Freunden der neuen Kirchenverfassung hatte eine Vorversammlung gehalten und in derselben Vorschläge für die Wahlen gemacht. Die vorgeschlagenen 60 gingen auch Alle ohne Ausnahme aus der Wahl hervor. Dabei ist nur zu bedauern, daß die Theilnahme der Wähler (etwa 200 von 800) eine verhältnismäßig geringe war. Wer indessen die hiesigen Verhältnisse kennt, wird sich darüber nicht wundern. Dmehies war auch die bisherige Leitung unserer evangel. Kirchengemeinde nicht dazu angehen, Sinn und Theilnahme dafür zu erwecken. Die rege Theilnahme unseres Volkes an seinen politischen Angelegenheiten gibt uns übrigens die Bürgschaft dafür, daß mit dem Einleben der neuen Kirchenverfassung auch auf dem kirchlichen Gebiete bald regere Theilnahme und damit Hand in Hand ein freieres, freundlicheres kirchliches Leben erwachen wird.

Zur Hauptversammlung des landwirtsch. Vereins in Karlsruhe wurde Hr. Domänenverwalter Nebel als Abgesandter gewählt, nachdem der Vorstand des hiesigen Vereins, der Amtsvorstand, mit richtigem Takt die Wahl abgelehnt hatte.

Bretten, 24. Jan. Bei der jüngst stattgehabten Generalversammlung des landwirtsch. Bezirksvereins wurde nach Abmahlung verschiedener laufender Geschäftssachen zur Wahl eines Abgeordneten für den Gesamtvereins-Ausschuss in Karlsruhe geschritten und durch Affirmation unser Abgeordneter beim Landtag, Dr. Posthalter Paravicini von hier, gewählt. Die Versammlung hat sich für Beibehaltung der bisherigen Verbindung mit der großh. Centralstelle, sowie der des gegenwärtigen Vereinsstatuts, jedoch in beiden Punkten mit einigen wünschenswerthen und zeitgemäßen Modifikationen, ausgesprochen.

Heidelberg, 25. Jan. Wir haben heute Nachmittag unter Theilnahme der gesammten Universität und eines großen Theils der hiesigen Einwohner einen Mann zu Grabe getragen, der als der Letzte die Reihe jener ausgezeichneten Gelehrten schloß, welche die hohe wissenschaftliche Bedeutung unserer Hochschule nach ihrer Wiederherstellung durch den unvergeßlichen Großherzog Karl Friedrich hauptsächlich begründet haben, und der selbst über ein Menschenalter hinaus eine erste Zierde derselben war. Der Geh. Rath Professor Carl Caspar v. Leonhard, der große Mineralog und Geolog, ist vor zwei Tagen, fast 83jährig, aus dem Leben geschieden. Geboren zu Kampfenheim bei Hanau, wo sein Vater Rath des Landgrafen Karl von Hessen war, widmete er sich zu Marburg, noch eifriger aber zu Göttingen unter Plumbach, den Naturwissenschaften, insbesondere den mineralogischen Disziplinen derselben. Anfangs in untergeordnetem Staatsdienst thätig, wurde Leonhard, der zuerst durch sein „Taschenbuch für Mineralogie“ seit 1807 sich bemerkbar machte, zunächst durch den trefflichen Fürstenprimas Dalberg aus der Dunkelheit hervorgezogen, und von ihm, wie fast gleichzeitig auch unser Historiker Schloffer, auf jenen Weg hingeführt, auf dem diese beiden Männer so ausgezeichnetes leisten sollten. Nach Auflösung des Großherzogthums Frankfurt 1814 ging Leonhard nach München, wo er im Dienst der dortigen Akademie der Wissenschaften literarisch thätig war. Im Jahr 1818 folgte

er einem Ruf an unsere Hochschule, der er seitdem trotz mehrfacher Berufungen von auswärtig in schöner Treue anhing. Eine Reihe von Schriften mineralogischen und geologischen Inhalts, von denen mehrere auch in fremde Sprachen übertragen wurden, erboben ihn bald zu einem der gelehrtesten Vertreter dieser Zweige der Naturwissenschaft, in denen er neben Männern, wie Leop. v. Buch, Alex. v. Humboldt, Schubert, seinen Platz einnimmt. Mit dankbarer Liebe aber werden wieder die Hunderte von Schülern das Andenken dieses Mannes hoch verehren, der durch seine anregenden Vorträge, unterstützt durch die reichhaltige Sammlung von Mineralien, wie sie wohl schwerlich ein Privatmann je zusammengebracht, ihnen eine der schönsten Seiten der Naturwissenschaft erschlossen hat, und sie dafür zu begeistern wußte.

V Buchen, 25. Jan. In dem landwirtsch. Vereinbezirk Buchen wurde der Präsident des Finanzministeriums, Hr. Geh. Rath Dr. Vogelmann, als Abgeordneter zum Karlsruher Generalauschuss gewählt.

4 Nafstatt, 25. Jan. Nachdem Hr. Stadtdirektor Schabbe die früher auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten des hiesigen landwirtsch. Bezirksvereins abgelehnt wurde, derselbe heute nochmals von den hier versammelten Vereinsmitgliedern durch geheime Wahl zu ihrem Abgeordneten ernannt. Auf nochmalige bestimmte Ablehnung von Seiten des Gewählten ging der hiesige Bürgermeister Hr. Wagener aus der Urne hervor, der, kein Wahlakte anwesend, diese Erneuerung auch annahm.

10 Aus dem Mittelheinkreis, 27. Jan. In einem Artikel der Nummer 22 der „Bad. Landeszeitung“ (7. Aus Baden, 21. Jan.) wird darüber geklagt, daß das jüngst erschienene Budget der großh. Post- und Eisenbahn-Verkehrsverwaltung „insbesondere die Expeditoren bei der Eisenbahnverwaltung bitter getäuscht habe“. Der Artikel hält die im Budget für die Expeditoren aufgenommene Gehaltsätze für zu niedrig gegriffen und behauptet die Weiteren, daß diesem Theil des Beamtenstandes in Folge der in dem Budget fundgegebenen Absicht, die größeren Expeditionen mit Postoffizialen unter Verleihung entsprechender Titel zu belegen, „die kränkelnde Zurücksetzung bevorziehe“.

Wir können diese Beschwerden nicht als gerecht anerkennen. Was die Gehaltsätze betrifft, so haben die Expeditoren keine Ursache, sich über das Budget für 1862/63 zu beklagen, wie aus einer Vergleichung desselben mit demjenigen der letzten Vorperiode hervorgeht. In dem Budget für 1860/61 war als Durchschnittsgehalt der Eisenbahn- und Güterexpeditoren 760 fl., als Durchschnittsgehalt der Post- und Eisenbahnerexpeditoren 630 fl. angenommen; in dem Budget für 1862/63 sind diese Durchschnittsätze auf 800 fl. bezw. auf 650 fl. erhöht, und außerdem ist in demselben die früher mangelnde Fürsorge für Gründung eines Reservefonds getroffen worden.

Jawiesern darin, daß die wichtigeren Expeditionen mit Staatsdienern besetzt werden sollen, eine Zurücksetzung der Expeditoren erblickt werden kann, ist nicht wohl abzusehen. Diese Maßregel wird weit eher geeignet sein, den Stand der Expeditoren zu heben, als zu demüthigen. Daß die zur Verwaltung der Expeditionen bestimmten Staatsdiener vorzugsweise der Zahl der Postoffizialen entnommen werden sollen, kann dem nicht unbillig erscheinen, der weiß, daß es nach der bisherigen Übung gerade die dieser Kategorie angehörigen Beamten waren, welche vor der Staatsanstellung meistens mit der Verwaltung der größeren Expeditionen betraut wurden.

Hiernach kann, bei unbefangener Würdigung der Sachlage, von einer dem Stand der Expeditoren widerfahrenen „stiefmütterlichen“ Behandlung doch wohl keine Rede sein.

*** Frankfurt, 25. Jan.** Dem offiziellen Bericht über die Bundesversammlung vom 23. d. M. entnehmen wir Folgendes:

Präsidium brachte eine ihm von dem großh. badischen Gesandten übergebene Vollmacht zur Vorlage, durch welche dieser Gesandte von Seiten Sr. Durchl. des Fürsten von Waldeck eintrifft und bis zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Kurialgesandten für die 16. Kurie als fürstl. Bundestags-Gesandter beglaubigt wird. Die Bundesversammlung genehmigte diese provisorische Bevollmächtigung und beschloß ferner zur Erörterung einiger bei diesem Anlaß von neuem aufgetauchten Fragen einen Ausschuss zu bestellen.

Königreich Sachsen stellte in Erwägung des völlig Unzureichenden der bisherigen Bundesbeschlüsse wegen Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und des folgerichtigen verschiedenartigen Entwicklungsganges der Spezialgesetzgebung und der Praxis in den einzelnen Bundesstaaten wegen Behandlung dieser Frage, und in endlicher Erwägung, daß solcher Zustand dem größten Nachtheil für den Buch- und Kunsthandel und rückwirkend auf die literarische und künstlerische Thätigkeit sei, den Antrag:

Höhe Bundesversammlung wolle beschließen:

- 1) daß eine, beratende Abweichungen ausschließende, spezielle Regelung der Nachdruckfrage durch ein allgemeines deutsches Gesetz gegen den Nachdruck dringend wünschenswerth,
- 2) daß deshalb zum Behuf der Beratung eines solchen Gesetzes eine Kommission aus, von den einzelnen Bundesstaaten abzuordnenden Sachverständigen zu bilden und
- 3) diese Beratung der von dem Ausschuss des Böhmervereins deutscher Buchhändler ausgearbeitete Entwurf zu Grunde zu legen sei, der sich als Ausdruck der Ansichten und Wünsche der zunächst Theilnehmenden sowohl, als wegen seiner Vollständigkeit zu diesem Zweck wohl eigne; daß endlich
- 4) die Kommission den aus ihren Beratungen hinsichtlich hervorgehenden Gesetzentwurf der Bundesversammlung zu weiterer Beschlußnahme vorzulegen habe.

Bayern und Württemberg erklärten ihr Einverständnis mit diesem Antrag und beschloß man, in nächster Sitzung einen Ausschuss zur Begutachtung desselben zu wählen.

Nachdem sodann für Württemberg und Großherzogthum Hessen die Bereitwilligkeit erklärt worden war, an den hier von Sach-

männern zu pflegenden kommissionellen Verhandlungen behufs Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge für eine gemeinsame Regelung der zum Schutz für Erfindungen aufzustellenden Vorschriften durch Abordnung einiger Kommissare — deren Nominierung vorbehalten bleibe — sich zu betheiligen, nachdem endlich von Baden eine Denkschrift zur Begründung eines von der großh. Regierung in der kurheffischen Verfassungsangelegenheit früher gestellten Antrags mit dem Ersuchen um Ueberweisung an den betreffenden Ausschuss überreicht worden war, ging man zur Entgegennahme der Ausschussvorträge über, und zwar vernahm man zunächst den Vortrag des bezüglichen Ausschusses über das Ergebnis der wegen Annahme der von der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Kommission hinsichtlich der deutschen Wechselordnung gemachten Vorschläge von den einzelnen Bundesregierungen abgegebenen Erklärungen — zu welchen sich in der heutigen Sitzung noch diejenige Nassaus gesellt hatte. Da nur wenige Regierungen noch mit ihren Erklärungen sich im Rückstande befinden, auch nach weiterer Darlegung des Ausschusses aus dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit das Vorhandensein eines allseitigen Einverständnisses unter denjenigen Regierungen, welche sich erklärt haben, angenommen werden darf, so beantragt der Ausschuss und beschloß die Bundesversammlung:

1) an sämtliche höchsten und hohen Regierungen, in deren Staaten die deutsche Wechselordnung Geltung hat, die Einladung zu richten, die als Beilage abgedruckten acht Vorschläge der Kommission zu Nürnberg zur Ergänzung der deutschen Wechselordnung, mit Substituierung des eventuellen Vorschlags zu Nr. 4, baldmöglichst und unverändert in ihren betreffenden Ländern zur gesetzlichen Einführung zu bringen;

2) den Wunsch auszusprechen, die höchsten und hohen Regierungen möchten mit der Anzeige über deren Einführung ihre Bereitwilligkeit erklären, allenfallsige, künftig als wünschenswerth erscheinende Änderungen und Ergänzungen der deutschen Wechselordnung nicht einseitig vornehmen, sondern auf demselben Wege, wie die vorliegenden Ergänzungen zu Stande gekommen sind, hervorzubringen zu wollen;

3) der Anerkennung der Verdienste, welche sich die Kommission zu Nürnberg, insbesondere deren Referent, der k. sächsische Appellationsrath Dr. Tauchnitz, durch die mit Eifer und Sachkenntnis glücklich gelösten Streitfragen über die deutsche Wechselordnung erworben haben, besonders Ausdruck zu verleihen.

Koburg, 23. Jan. (N. Korr.) Die Untersuchungsakten wegen Erpressungsversuchs gegen Karl Vollmann, der preussischer Unterthan ist, sind von hier an die preussischen Gerichte zur weitem Verfolgung der Anklage abgegeben worden.

Dresden, 25. Jan. Das „Dresd. Journ.“ widerlegt das Gerücht von einer bevorstehenden Konferenz der Würtzburger Staaten. — Von Seiten der sächsischen und österröischen Regierung ist die gegenseitige Aufhebung des gesandtschaftlichen Visajwangs für die den diesseitigen und jenseitigen Unterthanen ertheilten Pässe, ingeleichen für ordnungsmäßige Wander- und Arbeitsbücher derselben in der Art beschlossen worden, daß die Inhaber solcher Legationstitel in die beiderseitigen Staaten vorerst bei der betreffenden Gesandtschaft visiren zu lassen, von jetzt an gänzlich und auch dann befreit sein sollen, wenn sie auf der Durchreise den Sitz einer Gesandtschaft berühren.

Hamburg, 23. Jan. (Fr. N. Z.) Wie äußerst verhaßt die Konstriktion mit Stellvertretung für den Landdienst in der hiesigen Bevölkerung ist, zeigte sich am vorgestrigen Abend in einer auf Veranlassung des Grund-eigentümer-Vereins abgehaltenen öffentlichen Versammlung, an der sich ungefähr 2000 Personen — so viel vermochte der Saal nur zu fassen — betheiligten. Unter äußerster Erregung der Anwesenden, die heftige Ausfälle einzelner Redner gegen die Mehrzahl der Bürgerschaft jubelnd begrüßte, einigte man sich zu einem Beschluß, welcher die Aushebung zum Militärdienst durch Loosung mit Stellvertretung als auf das entschiedenste dem Reichsbewußtsein der hamburgischen Bevölkerung widersprechend bezeichnete und sich eben so entschieden gegen das System der Kasernierung aussprach.

Berlin, 25. Jan. Den Angaben eines anscheinend offiziellen Korrespondenten der „Köln. Ztg.“ zufolge betreffen die Gegenvorschläge, welche die preussische Regierung in Betreff des Handelsvertrags nach Paris abgeben ließ, eine ziemlich Reihe von Differenzpunkten, und jedenfalls nicht allein die Eisenzölle. Vorausichtlich werden also die Verhandlungen jedenfalls noch eine Zeit lang fortauern. — Derselbe Korrespondent schreibt: „In der Fortschrittspartei war eine starke Mehrheit, wie versichert wird, gegen den Antrag auf eine Adresse. Es verdient Das bemerkt zu werden, weil die längere Berathung hier und da das Gegenheil voraussetzen ließ.“ — Der russische Gesandte, Hr. v. Bubberg, ist, wie versichert wird, jetzt von seiner Regierung angewiesen worden, seine Mittheilungen an das hiesige Ministerium in russischer Sprache zu richten. Hr. v. Bubberg soll schon mehrere russische Zuschriften dem Grafen Bernstorff haben zugehen lassen. Auch Graf Lamay soll dieselbe Instruktion von Baron Ricassoli erhalten haben. — Die vereinigten liberalen Fraktionen des Abgeordnetenhauses begeben sich die Feier des 150. Geburtstag Königs Friedrich II. durch ein Festmahl in der Theerbüch'schen Ressource. Es waren 180 Mitglieder, der konstitutionellen wie der Fortschrittspartei angehörig, erschienen. — Der Unterrichtsminister hat über die politische Lektüre der Lehrer in einem Reskripte vom 9. d. sich auszusprechen Veranlassung gehabt. Ein Lehrer hatte nämlich (laut Unterr. u. C. V.) in einer Eingabe bemerkt, daß er die (demokratische) „Volkszeitung“ lese und von privater Seite darauf hingewiesen worden sei, wie er sich dadurch misliebzig machen könne. Hierüber erbat er sich des Ministers Entscheidung. Diese lautet nun:

Auf Ihre Eingabe vom 12. Nov. v. J., in welcher Sie die Anfrage stellen, ob Seitens der Staatsbehörde dagegen ein Verbot obwalte, daß Lehrer die „Volkszeitung“ lesen, ertheile ich Ihnen, daß hinsichtlich der

allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten die Lehrer im preussischen Staat keine Ausnahmestellung einnehmen. v. Bethmann-Hollweg.

K.C. Berlin, 25. Jan. (Zu den neuen Gesetzen vortragen.) I. Aus dem Ministerverantwortlichkeits-Gesetz erwähnen wir folgende Bestimmungen: Das Anklagerrecht bezieht sich bloß auf Verfassungsverletzungen; die zuerkannte Strafe ist Einschließung bis zu 5 Jahren und Unfähigkeit zur abermaligen Bekleidung eines Ministeramtes. Der Antrag muß schriftlich von wenigstens 30 Mitgliedern des Herrenhauses oder wenigstens 50 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses eingebracht werden. Wird von dem betreffenden Hause die Verweisung an einen Ausschuss beschloffen, so wird ein solcher aus 3 Mitgliedern des Herrenhauses und 5 des Abgeordnetenhauses gewählt. Das Staatsministerium braucht keine Urkunden mitzubringen, deren Veröffentlichung ihm im Interesse des Staates nachtheilig erscheint. Der angeklagte Minister kann in jedem Stadium mündlich oder schriftlich seine Verteidigung führen und hat das letzte Wort. Der Bericht des Ausschusses muß binnen 30 Tagen erfolgen, andernfalls der Anklageantrag verworfen ist. Beschließen auf den Bericht beide Häuser die Anklage, so wird eine Anklagekommission aus 3 Mitgliedern des Herren- und 5 des Abgeordnetenhauses gewählt. Die Häuser können bis zum Schluss der mündlichen Hauptverhandlung stets die Anklage zurücknehmen. Bei Veragung des Landtags oder Schluss der Sitzungen, bevor die Anklage schriftlich an das Gericht übergeben, wird der Prozess bis zum Wiederauftritt suspendirt. Wenn während des Prozesses die Legislaturperiode abläuft oder Auflösung erfolgt, wird der Prozess gleichfalls suspendirt und kann nur durch Beschluss des neuen Landtags wieder aufgenommen werden. Ueber die Anklage entscheidet ein Gerichtshof von 12 Mitgliedern. Zu diesem Behuf wird beim Geschworenengericht ein Kollegium aus 20 Mitgliedern des Obertribunals und 10 ersten Präsidien der obersten Gerichtshöfe durch das Loos gebildet. (Der erste Präsident des Obertribunals und Mitglieder der Kammer sind von der Verloosung ausgeschlossen.) Von den 30 Ausgelosten wird wieder durch das Loos der Gerichtshof von 12 gebildet, wobei Ankläger und Angeklagter das Recht der Zurückweisung haben. Dessenfälligkeit der Verhandlungen kann nur ausgeschlossen werden, wenn es Staatsgeheimnisse notwendig machen. Der König begibt sich des Begnadigungsrechts insoweit, daß er einen verurtheilten Minister nicht wieder in ein Ministeramt einsetzen wird. Minister, die nicht mehr im Amt sind, können nur bis zum Schluss der ersten Session nach ihrem Amtsaussitt anklage angeklagt werden.

II. Das Gesetz wegen Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über den Kriegsdienst bestimmt in 7 Paragraphen siebenjährige Dienstzeit im stehenden Heer (davon 4 in der Wehrzeit), neunjährige Dienstzeit in der Landwehr (5 im ersten Aufgebot, 4 im zweiten); für die Seebienstpflichtigen die gleiche Zeit.

III. Die Kreisordnung umfaßt alle Provinzen. Drei Wahlverbände zur Wahl der Kreisrats-Mitglieder: a) der große ländliche Grundbesitz (sämmliche Güter mit einem Reinertrag von 2000 Mtrn. und darüber); b) die Landgemeinden; c) die Städte. Die Zahl der Kreisrats-Mitglieder wird zwischen Stadt und Land nach der Bevölkerung getheilt, für die Städte als Maximum der dritte Theil; zwischen den Gütern und dem Lande nach dem Acker, doch der große Grundbesitz nicht unter einem Drittel. Ein Kreisauschuss soll in Gemeinschaft mit dem Landrat die Beschlüsse des Kreisrats vorbereiten.

IV. Gesetz über die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer. §. 1 erklärt, daß die Oberrechnungskammer eine von den Ministern unabhängige, nur dem König untergeordnete Behörde sei, welche die Kontrolle des gesammten Staatshaushalts durch Prüfung und Feststellung der Rechnungen zu führen habe. Nach §. 11 hat sich die Oberrechnungskammer bei Revision auch der Prüfung etwaiger Etatsüberschreitungen zu unterziehen, zu denen nach Art. 104 der Verfassung die nachträgliche Genehmigung des Landtags erforderlich ist. Nach §. 18 sollen zwar die ausgestellten Monita schließlich allein der königl. Entscheidung unterliegen, doch soll die Niederschlagung solcher Monita, welche aus Einnahmen und Veranschlagungen entstanden sind, die mit den Bestimmungen des gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etats in Widerspruch gestanden, nur mit eingeholter Zustimmung des Landtags verfügt werden. Dieser Paragraph ist der Hauptpunkt des Gesetzes.

Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses wird nächsten Mittwoch stattfinden. Tagesordnung: Wahlprüfungen.

Kozmin, 22. Jan. (B. B. Z.) Hr. v. Niegolewski hat die auf ihn gefallene Wahl zum Deputirten, trotzdem die Benachrichtigung diesmal wieder „deutsch“ und nicht „polnisch“ war, angenommen. Wie verlautet, ist man über das Verhalten selbst in polnischen Kreisen unwillig.

Wien, 25. Jan. Die „Presse“ verbreitet sich heute über verschiedene Gerüchte, die in Mittheilungen aus Paris, Brüssel, London, Turin in verschiedenen Lesarten melden, Oesterreich beabsichtige bei den europäischen Mächten einen Schritt zu thun, welcher die Herbeiführung der Entwaffnung Piemonts oder eine französische Desavouirung der piemontesischen Aggressivpolitik bezwecke. Die „Presse“ glaubt die Entscheidung dieser Gerüchte auf missverständliche Verhandlungen über gewisse Aeußerungen des Grafen Rechberg im Finanz-Ausschuss zurückführen zu sollen, und bemüht sich, dem Sachverhalt etwas näher auf den Grund zu kommen. Zunächst glaubt sie hervorheben zu müssen, daß nach Mittheilungen aus Paris die österreichisch-französische Beziehungen seit einigen Wochen sich „ganz besonders freundlich“ gestaltet haben und sagt dann weiter:

Die österreichisch-französische Stimmung in den Pariser gouvemenentalen Kreisen erklärt man sich daraus, daß das französische Cabinet aus Wien Mittheilungen erhalten soll, welche in ihm die Ueberzeugung

befestigen, daß von österreichischer Seite auf jede aktive Restaurationspolitik verzichtet werde, daß Italien von Oesterreich keinen Angriff zu fürchten habe, und daß das Wiener Cabinet an den Stipulationen von Villafranca und Zürich nur festhalte, um bei künftigen Verhandlungen zwischen den Mächten über eine definitive Regelung der italienischen Angelegenheiten eine Basis zu haben, welche ja auch das Dülferincabinet anzuerkennen und, trotz Allem, was inzwischen in Italien für Widerspruch damit sich veränderte, festhalten wiederholt erklärt habe.

Diese Erklärungen des Wiener Cabinets (auf die Form derselben kommt es nicht an) sollen in Paris eine sehr günstige Aufnahme gefunden haben und von französischer Seite in einer Weise beantwortet worden sein, welche selbst die in Wien gehegten Erwartungen übertraf. Frankreich soll nämlich an Oesterreich die bestimmte Erklärung abgegeben haben, daß es fest entschlossen sei, falls die italienische Regierung, ihre Drohungen zur Wahrheit machen, einen Angriff auf Oesterreich unternehmen würde, Italien seinem Schicksal zu überlassen und die strengste Neutralität zu beobachten. Dem Austausch dieser Erklärungen, welcher in jüngster Zeit erfolgte, mag das Gerücht seine Entstehung verdanken, das uns heute gemeldet wurde. Es wäre in der That ganz natürlich, daß Oesterreich und Frankreich, nachdem sie sich über die Italien gegenüber zu beobachtende friedliche Haltung verständigt, nun von der Turiner Regierung verlangen, daß diese dem Kriegsgeschrei in ihrem Lager ein Ende mache und Bürgschaften für ein friedliches Verhalten gewähre. Von englischer Seite wird dagegen um so weniger etwas eingewendet werden, als England die Erklärung des Konstitutionalismus in Oesterreich wünscht und seit der Annexion Süditaliens nicht aufgehört hat, in Turin dahin zu wirken, daß man sich mit der Konfolidirung des Erworbenen besinne, und das Abenteuer eines möglicher Weise Alles wieder in Frage stellenden Krieges um jeden Preis vermeide. Wir können uns daher sehr wohl denken, daß unter den obwaltenden Umständen zwischen den Kabinetten von Wien, London und Paris ohne Schwierigkeit Vereinbarungen getroffen werden können, deren Ergebnis ein von Oesterreich gestellter und von den Westmächten in Turin nachdrücklich unterstützter Antrag auf Einstellung der Kriegsbrohungen und Kriegshandlungen der italienischen Regierung wäre. Dieser selbst mag es ganz erwünscht sein, in den auswärtigen Kabinetten einen Rückhalt für eine friedliche Haltung zu finden, die sie vielleicht im Stillen wünscht, und an deren Verwirklichung sie bis jetzt durch das Drängen der extremen Parteien verhindert wurde.

Auch die „Wien. Korresp.“ versichert, daß sich die Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich und auch zu England „täglich besser gestalten“, deutet jedoch zugleich an, daß die „Presse“ mit ihren obigen Angaben „über das Ziel hinausschießt“.

In der am 23. unter dem Vorsitz des Kaisers stattgefundenen Ministerberathung wurde nach dem „Votivkammer“-festgestellt, daß Graf Wickenburg mit dem Portefeuille des Handelsministeriums das des Marineministeriums zu vereinigen habe. Sektionsrath Beye wird vermuthlich in dem letzten Ministerium eine hervorragende Rolle einnehmen. Erzherzog Ferdinand Max behält das operative Marineoberkommando. Bereits im März v. J. hätte der Erzherzog eine Organisation des Marineministeriums nach dem jetzt adoptirten System in Vorschlag gebracht. Gleichzeitig vernimmt man, daß das Gerücht, es werden 20 Mill. fl. für die Marinebedürfnisse gefordert, auf einem Irrthum beruhe. Der Mehrbedarf über das Präliminar beträgt nur 7 bis 800,000 fl. und selbst diese Summe ist nur in einem eventuellen Fall erforderlich. Uebrigens werden die Arbeiten über die endgiltige Austragung verschiedener brennender Tagesfragen eifrig fortgesetzt, und konfiterie auch gestern Sr. Majestät längere Zeit mit dem Ministerpräsidenten. — Das Herrenhaus wird am 28. d. eine Sitzung halten.

Wien, 25. Jan. (Presse.) Der Wiener Korrespondent des „Pesth. Lloyd“ versichert, Oesterreich werde erklären, es stehe in Italien auf der Basis von Villafranca und Zürich, und werde in Paris die Desavouirung der piemontesischen Aggressivpolitik beantragen.

Frankreich. Paris, 25. Jan. Im letzten Ministerrath theilte der Kaiser den Ministern die Hauptstellen der Ehrenrede vom nächsten Montag mit; ich sage die Hauptstellen, denn der Kaiser pflegt den Wortlaut seiner Rede gewöhnlich erst im letzten Augenblick niederzuschreiben, so daß schon mehr als einmal die Minister zugleich mit dem Publikum die endgiltige Entscheidung des Staatsoberhauptes über diese oder jene Angelegenheit erfuhren. — Dem „Toulonnais“ zufolge sollen nebst den Juaven und Jägern auch 700 Jäger verschiedener Material nach Mexiko eingeschifft und zu diesem Behuf mehrere Handels-Transportschiffe gemietet werden. Das Expeditionskorps soll demselben Blatt zufolge auf 10,000 Mann gebracht werden. Die „Patrie“ ihrerseits meldet, daß die Expeditionsaufstellungen in Toulon und Cherbourg, welche heute begonnen, am 1. Febr. längstens beendet sein müssen. — Die Besteuerung der Luxuswagen und Pferde hat, wie vorausgesehen war, in den betreffenden Kreisen großes Missfallen erregt, und an zahlreichen Hotels der vornehmen Vorstadt St. Germain sieht man, wahrscheinlich nur demonstrierungsweise, Zettel mit der Inschrift angeschlagen: „Voitures et Chevaux de luxe à vendre“. — Der Direktor des Presbureau's, Hr. Imhaus, begab sich dieser Tage zu Hr. St. Marc Girardin, um ihm Namens des Hrn. v. Persigny im feierlichen Ton die Versicherung zu ertheilen, daß der Artikel des Hrn. Grenier wider Wissen und Willen Sr. Excellenz im „Moniteur des Communes“ abgedruckt worden sei. Der geistreiche Professor, der den Werth solcher nachträglichen Beileidsbezeugungen kennt, erwiderte, wie er bedauere, daß Hr. Imhaus sich wegen einer solchen Kleinigkeit zu ihm bemühe, da es ja ganz gleichgiltig sei, was der alberne „Moniteur des Communes“ von ihm sage u. s. w. Der Direktor des Presbureau's, welcher eine solche Antwort nicht erwartet, zog sich sehr verlegen zurück.

Belgien. Brüssel, 24. Jan. Die „Indep. belge“ meldet: Die Konferenzen des Königs Leopold in London mit den englischen Staatsmännern bezwecken nur, die Beziehungen der Krone mit den Führern der Parteien zu regeln und die durch den Tod des Prinzen Albert entstandene Lücke auszufüllen.

Das Gerücht von der Abdankung der Königin Viktoria ist vollständig unwahr.

Spanien.

Madrid, 23. Jan. Der Finanzminister beantragt in einem Bericht an den Staatsrath, 5 Proz., d. h. 20 Proz. des Ertrags des Gemeindegüter-Verkaufs zur Rückzahlung der tilgbaren Schuld zu verwenden. Es ist wahrscheinlich, daß die Regierung diese Sache den Kammern zur Entscheidung vorlegen wird.

Vermischte Nachrichten.

Baden, 24. Jan. Das Frauenkomitee des evangel. Kirchenbaues hier selbst hat folgende öffentliche Danksagung erlassen:

Es ist nun reichlich ein Jahr verflossen, seitdem wir uns an die Frauen und Jungfrauen innerhalb und außerhalb unserer engern Heimath mit der Bitte wandten, zur Errichtung eines im Sommer 1861 zu eröffnenden Bazars zum Besten des hiesigen evangelischen Kirchenbaues durch Einbindung von weiblichen Handarbeiten und andern Gegenständen freundlich die Hand zu bieten. Da das Bedürfnis eines gesunden und geräumigen Gotteshauses für die evangelische Ortsgemeinde von Jahr zu Jahr fühlbarer wird, und da es sich zugleich um die Befriedigung des geistlichen Bedürfnisses so vieler auswärtigen Glaubensgenossen in den Sommermonaten handelt, so wagten wir zu hoffen, daß unser Unternehmen auch in weitem Kreise Theilnahme finden werde, und daß wir in den Stand gesetzt würden, unsern Kirchenbau, dessen Vollendung vom Zusuß freiwilliger Gaben abhängt, eine namhafte Unterstützung zuwenden zu können. Diese unsere Hoffnung ist weit über unsern Erwartungen in Erfüllung gegangen; der Aufruf vom 17. Dez. 1860 fand in nahen und fernem Kreise den lebhaftesten Anklang. Es liefen alsobald Gaben ein, nicht nur aus allen Theilen Deutschlands, sondern auch aus verschiedenen außerdeutschen Städten; es beteiligten sich nicht nur Protestanten, sondern auch zahlreiche Katholiken, namentlich hier am Orte, so daß wir nun beim Abschluß der Rechnung von einer Einnahme von über 1500 Gulden berichten können. Es ist dadurch möglich geworden, den seit mehreren Jahren ruhenden Bau wieder aufzunehmen, und sehen wir nun mit inniger Freude die Zeit herannahen da das schöne Gotteshaus seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Dem Herrn, der solchen Segen gab, der so vieler Herzen diejenige auf die Förderung seines Reiches zielenden Werke geneigt machte, sei Ehre und Dank dafür gesagt! Aber auch allen denen, die uns Gaben übersandten oder durch Ankauf von Bazargegenständen und Loosen das Unternehmen gefördert haben, sprechen wir hiedurch unsern innigsten Dank aus. Insbesondere fühlen wir uns denjenigen zum lebhaftesten Dank verpflichtet, die es, wie z. B. in Heidelberg, Hannover, Dresden, Kiel, unternehmen, Kreise zu bilden, um mit vereinten Kräften für unsern Zweck zu wirken. — Es ist freilich bis zur Vollendung der Kirche, und selbst bis zur Ausführung des innern Ausbaues, der zunächst betrieben wird, viel zu thun, und bedarf es dazu noch größerer Summen. Aber wir zweifeln nicht daran, daß sich auch fernherin, je näher der Bau seiner Vollendung rückt, Freunde und Förderer desselben finden werden.

Aktionär oder reaktionär? Als neulich in Bromberg die Versammlung der Genialen getagt hatte, wurde bei dem Schluss verkündigt, daß diejenigen Mitglieder, welche Aktionäre wären (das Organ des Vereins ist auf Aktien gegründet), zu einer Privatbesprechung noch zurückbleiben möchten. In dem eignen Kreise blieb ein Schneidermeister zurück, obwohl er den Beitrag von 25 Thlen. nicht gezahlt hatte. Um ihm die Zutheilung bemerklich zu machen, sagte einer der Anwesenden: „Nun, Hr. S., Sie sind auch noch hier?“ „Ja“, antwortete dieser mit Selbstgefühl, „ich bin auch reaktionär“.

Marktpreise.

Ergebnis des am 18. und 21. Jan. 1862 zu Billigen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Samme.	Preis.	Ausschlag.	Abschlag.
Weizen	1500	9873 fl. 2 fr.	6 fl. 34 fr.	fl. 2 fr.	fl. — fr.
Rooggen	2	11 fl. 36 fr.	5 fl. 38 fr.	fl. — fr.	fl. 10 fr.
Gerste	—	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Bohnen	19	94 fl. 12 fr.	5 fl. 10 fr.	fl. 13 fr.	fl. — fr.
Erbsen	—	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Linien	—	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Mischfrucht	95	336 fl. 28 fr.	3 fl. 30 fr.	fl. — fr.	fl. 2 fr.
Wicken	—	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Saber	273	988 fl. 41 fr.	3 fl. 33 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Beesen	—	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

Berichtigung. In dem Bericht über die Sitzung der Ersten Kammer vom 24. Jan. muß es in dem Vortrag des Hrn. General-entnant Hoffmann statt:

Will man diesen Umstand wirklich geltend machen, so muß man ... die Aushebung in die Zeit nach Beendigung des Jahres, in welchem der Ausgehobene einberufen werde, verlegen

heissen: nach Beendigung des Kalenderjahres, in welchem der Konstriptionspflichtige das zwanzigste Lebensjahr vollendet;

und so dann statt: die Praxis aber nimmt die Konstriktion in dem Jahre noch vor, das dem der Einberufung vorhergeht,

muß es heißen: die Praxis aber nimmt die Konstriktion in diesem Kalenderjahre selbst vor.

In dem Bericht über die 10. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, S. 5 des Ber. v. A. ist zu lesen Kriegsrath Cler, statt „Kriegskommissar“.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 28. Jan. 1. Quartal. 14. Abonnementsvorstellung: Andreas Hofer; Trauerspiel in 5 Akten, von Zimmermann. Nach der Bearbeitung von 1833.

3.f.661. Karlsruhe. Theilnehmenden Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß der liebe Gott heute früh halb vier Uhr auch unser im März v. J. gebornes Töchterchen wieder von uns abgerufen hat.

Karlsruhe, den 26. Januar 1862.
Ministerialrath Schmidt und Frau.

3.f.660. Durlach. Verwandten und Freunden die Nachricht von dem Hinscheiden unseres jüngsten Bruders Karl, Amtsaufwärters in Offenburg. Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen,
Durlach, den 25. Januar 1862,
Biesele, Staatshauptmann.

3.f.698. Bischoffingen. Entfernten Bekannten theilen wir mit, daß unsere gute Tante, Frau Rechnungsrathe Sevin Wittwe, geborne Sonntag, nach zwölfwöchigem Krankenlager am 20. d. M. zu Freiburg, ihrer Seligsheit gewiß, stille entschlafen ist.
Bischoffingen, den 25. Januar 1862.
Mina Haas, geb. Stohler.
A. Haas, Pfarrer.

3.f.702. Waldbangelloch, Amts Einsheim.

Entgegung.
Die unterzeichneten Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins erklären hierdurch in Bezug auf den Artikel in Nr. 17 der K. Z., daß sie der bekannten Generalversammlung des landw. Vereins zu Einsheim nicht angezogen haben, und darum kann sie auch der jedenfalls unangelegene Seitenhieb jenes Artikels selbstverständlich nicht treffen.
Waldbangelloch, den 23. Januar 1862.
Hoffmann, Aderwirth.
Braninger, Mac, Hauptlehrer.

3.f.699. Barmhall, Amts Bittel.

Öffentliche Dankfagung.
Die unterzeichnete Wittve fühlt sich verpflichtet, der Verwaltung des Sterbekassenvereins der Angestellten der großh. Steuerverwaltung ihren innigsten und wärmsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen für die rasche Auszahlung des Versicherungsbetrags ihres seligen Mannes, im Betrag von 300 fl.
Möge diese schöne und edle Anstalt blühen und gedeihen, um noch recht vielen Segen zu spenden.
Barmhall, den 25. Januar 1862.
Reich für Dürer Wittve.

3.f.700. Reisch.

Öffentliche Dankfagung.
Dem Verwaltungsrath des Sterbekassenvereins der Steuerbeamten sage ich meinen herzlichsten Dank für die rasche Verabfolgung der mir zukommenden Unterstützungssumme von 300 fl., welche mir in der jetzigen Lage mit 6 unermöglichten Kindern eine wahre Lebensversicherung sind. Die so wohlthätig wirkende Anstalt aber möge sich allseitigster Theilnahme erfreuen zu ihrer Befestigung für alle Zeiten.
Reisch, den 24. Januar 1862.
Fronit Hoffmann,
Steuerbeamter Wittve mit 6 Kindern.

3.f.695. Schwehingen, den 27. Januar.

Dr. Döring, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, praktiziert von heute an hier und wohnt im Gasthaus zum Pfälzer Hof.

3.f.675. Stellegesuch.

Ein gebildetes Fräulein, geachteten Alters und von achtbarer Familie, in allen weiblichen Arbeiten und der Führung eines Hauswesens völlig erfahren, sucht eine Stelle als Haushälterin.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Kellnergesuch.
3.f.585. In eine frequente Restauration wird so gleich ein Kellner gesucht. Nur solche, die mit guten Zeugnissen versehen sind, können berücksichtigt werden.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.f.373. Ebengau.

Berwalterstelle.
Bis 1. April d. J. ist die Berwalterstelle der Fällalabehle Hisingen wieder zu besetzen. Bewerber wollen sich wenden an
Apotheker Neuger in Ebengau.

3.f.422. Zofingen, Schweiz.

Schweizer Stüber mit Gußstahl oder Eisenläufen, sowie deren Bestandtheile liefert zu billigen Preisen
Die Waffen-Handlung
Celtier & Müller in Zofingen, Schweiz.

3.f.519. Baden-Baden.

Verkaufsanzeige.
Im Hof von Holland in Baden-Baden sind 6 schöne messingene Gas-Lustres, jede zu 4 Flammen, billig zu verkaufen.

3.f.688. Karlsruhe.

Verlorener Hund.
Ein junger, gelbbrauner Hund ist vergangene Woche verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen eine sehr gute Belohnung an der Langen- und Neuen Waldstraße abzugeben.

3.f.606. Bapenhof.

Fettvich-Verkauf.
Auf dem Bapenhof bei Durlach werden
Mittwoch den 29. Januar 1862,
Mittags 1 Uhr,
10 Stück fetter Ochsen, 11 Stück Kühe, 5 Stück Rinder und 1 schwerer fetter Fasel öffentlich versteigert.
Bapenhof, den 24. Januar 1862.
M. Schmutz, Gutspächter.

„JANUS“ Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Die Direktion der Gesellschaft bringt, unter Vorbehalt der späteren definitiven Festsetzung, die nachstehenden Geschäftsergebnisse in vorläufiger Uebersicht zur Kenntniß der sich dafür Interessirenden.

In 1861 gingen ein:
1773 neue Anträge mit Vco. Mfr. 2,684,820.
Davon fanden Aufnahme: 2,472,820.
1504 Anträge mit
Ultimo 1861 waren versichert circa 9200 Personen.
Das versicherte Kapital betrug 14,000,000.
Leibrenten und Pensionen waren versichert für jährlich ca. 37,300.
Die Prämieinnahme in 1861 war 450,000.
Die Kapitaleinzahlungen für Leibrenten zc. betragen 42,000.
An Zinsen wurden in 1861 vereinnahmt 72,000.
Die Reservefonds betragen ultimo 1861, ausschließlich des Grundkapitals von Vco. Mfr. 1,000,000 1,630,000.
Davon waren in Hypotheken angelegt 1,200,000.
Durch 105 Sterbefälle in 1861 wurden fällig 160,000.

Die Gesellschaft fährt fort, unter den bekannten liberalen Bedingungen zu versichern. Die Statuten, welche die neuen, namentlich für die jüngeren Lebensjahre ermäßigten Prämienätze enthalten, werden unentgeltlich ausgegeben.
Für 500 Thlr., zahlbar beim Tode, sind jährlich zu bezahlen, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:
25 28 30 33
9 Rthlr. 1/4 Sgr. 9 Rthlr. 26/4 Sgr. 10 Rthlr. 12 1/2 Sgr. 11 Rthlr. 8 1/2 Sgr.
35 37 40 42 Jahre
11 Rthlr. 28/4 Sgr. 12 Rthlr. 21/4 Sgr. 14 Rthlr. 2 1/2 Sgr. 15 Rthlr. 6 1/4 Sgr.
Diese Beiträge können in vierteljährlichen und monatlichen Terminen entrichtet werden.
Die Versicherungen können auch in der Art abgeschlossen werden, daß die Beiträge nur bis zu einem gewissen Lebensjahre, z. B. dem 50sten, 55sten, 60sten zc. bezahlt werden, oder daß das versicherte Kapital dem Versicherten selbst ausbezahlt wird, sobald er ein gewisses Alter erreicht hat; fürst er früher, so erhalten es seine Erben nichtbedingungsweise sofort.
Bei Aussteuerversicherungen nach Tabelle IV. e. werden die eingezahlten Beiträge zurückstattet, wenn das Kind das vorher bestimmte Lebensjahr nicht erreicht.
Für eingezahlte Kapitale gewährt die Gesellschaft jetzt höhere Leibrenten als früher.
Statuten, Antragsformulare zc. werden gratis verabreicht
in Karlsruhe durch Heinrich Schnabel,
Hauptagent.

3.f.634. **Regelmässige Expeditionen**
nach allen Kaiserlichen Colonien in den Provinzen
Sta. Catharina und Rio Grande do Sul
(Südbrasilien).
Unter Bewilligung des von der Kaiserlich brasilianischen Regierung bewilligten Zuschusses sind wir zur Annahme von braven Ackerbauer-Familien ermächtigt.
Die Einwanderer haben freie Wahl der Colonie, und **durchaus keine Schuldpflichtung** gegen die Regierung.
Mannheim, 1862.
Rabus & Stoll,
Lit. L 2 Nr. 11,
und deren Herren Bezirksagenten.

3.f.986. **Bad Gleisweiler.**
Eisenbahn- und Telegraphenstation Landau in der Rheinpfalz.
Kaltwasserbad, Dampfbad, Electrolithbäder, Gymnastik. Klimatische Vorzüge (geschützte, milde und trockene, anerkannt gesunde Lage) und zweckmäßige innere Einrichtungen erhalten Bad Gleisweiler auch während der Wintermonate stets besucht. Die reduzirten Kurpreise gelten vom November bis Ende Mai.
Näheres durch den im Kurhause wohnenden Arzt
Dr. L. Schneider.

3.f.472. Frankfurt a. M.
Freiburger Fl. 7 Anlehenloose.
Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.
Ziehung am 15. Februar.

Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.
Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.
Ziehung am 1. Mai.

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tagescourc und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloosungspläne gratis.

Bas & Spetz, Bank- und Wechselgeschäft
in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

3.f.628. Karlsruhe.
C. Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfehlend ganz frische
— **Eüße Turbot's, Colles, Schellfische,** —
— ganz frische **Homards, franz. und engl. Austern, ger. Winterlachs,** —
— **echt russ. u. Alb-Caviar, Straßburger Gänseleberpasteten** —
frisches **franz. Geflügel und frische Porigord-trüffel,** auch in 1/2, 1/4 und 1/8 Gläser und getrocknete **Trüffel und Morcheln, Champignons, Capern, Oliven zc. zc.,**
ger. **Gangfische, Bückinge, mar. Bricken, Mal, Sardines, russ. mar. Sardellen, Thunfisch, Maquereau, Heringe, Kräuter-Anchovis, Ochsenmausalat,**
dazu wieder vorzügliches
— **Münchener Winterbier vom Spaten,** —
— **echt engl. Ale und Porterbier,** —
— **feine Weine und Vignone zc. zc.**

3.f.686. Nr. 227. Karlsruhe.

Sattler-Arbeiten.
Die unterzeichnete Stelle hat eine größere Anzahl Manns- und Pferde-Ausrüstungsstücke in Eiferung zu begeben. Die zu deren Uebernahme geeigneten Sattlermeister können Muster und Lieferungsbedingungen auf der Registratur der Direction einsehen und haben etwaige Angebote bis 10 Uhr den 10. Februar d. J., Abends 6 Uhr, in die daselbst befindliche Kapsel einzulegen.
Karlsruhe, den 24. Januar 1862.
Großh. bad. Zeughaus-Direktion.

3.f.708. Nr. 2044. Karlsruhe.
Gasthausverkauf.
In einem der größten u. wohlhabendsten Orte des bad. Mittelrheinstreifes ist ein im besten Stand befindliches **rentables Gasthaus** mit Kausaal, gewölbtem Keller, nebst Stallungen, Scheune zc., welches sich seiner geräumlichkeit, nebst angrenzenden großem Garten wegen auch zu Errichtung von **Brauerei oder Tabak-Geschäft** zc. eignen würde, und sogleich in Besitz genommen werden kann, unter sehr billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt das
Kommissions-Bureau von J. Scharf
in Karlsruhe.

3.f.650. Durlach.

Hausvermietung.
Der Unterzeichnete vermietet auf den 23. April d. J. sein dicht beim Schloßgarten dahier gelegenes Haus. Es ist mit Anlagen umgeben, enthält 8 elegante, meistens mit Porzellanfenstern versehene Zimmer nebst allen Bequemlichkeiten, und hat einen großen, mit einer Menge trefflicher Obstbäume und Rosen bespizten Garten.
Durlach, den 25. Januar 1862.
L. Dill,
Amtsrichter.

3.f.654. Neberlingen.

Hofgüter-Verkauf.
In den schönsten Tagen, in der Nähe des Bodensees, nur 2 Stunden von der Fruchtmarkthalle Ueberlingen entfernt,

sind zwei Hofgüter, das eine im Maße von 104, das andere von 214 Morgen, billig zu kaufen; bei dem ersten befinden sich 6 Morgen, bei letzterem 40 Morgen Waldungen und bei beiden Gütern vorzügliche Nebberge.

Das übrige Feld ist Wiesen-, Acker- und Gartenland, auf wech' letzterem eine bedeutende Baumpflanzung sich befindet, die einen reichlichen Ertrag abwirft.
Die Gebäulichkeiten beider Güter sind im besten Zustande und entsprechen vollkommen den Anforderungen der heutigen Landwirtschaft.
Näheres bei
Restaurateur Karl Müller
in Ueberlingen.

3.f.629. Lautenbach bei Heilbronn.

Bieh-Verkauf.

Dienstag den 11. Februar, Mittags 1 Uhr, versteigert die Gutsverwaltung gegen baare Bezahlung:
8 fette Ochsen, schwersten Schlags.
10 fette Rinder.
3 fette Kühe.
Das Bieh kann nach der Versteigerung 8 Tage unentgeltlich stehen bleiben.
Lautenbach, den 24. Januar 1862.

3.f.672. Nr. 49. Oberkirch.

Fahrnißversteigerung.
Aus der Verlassenschaft des großh. Domverwalters Simon von hier werden an bezeichneten Tagen im Domänengebäude gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

- 1) Montag den 3. Febr., von je 9 Uhr Morgens und 2 Uhr Mittags: Gold und Silber, sodann Kleidungsstücke und Schreibwerk.
- 2) Dienstag den 4.: Schreibwerk, Betten, Leinwand, Silber, Spiegel und Hausrath.
- 3) Mittwoch den 5.: Bücher, Gartengeräth, Brennmaterial, ein Bienenstock, Hodelbank und Schreinerhandwerksgeschirr.
- 4) Donnerstag den 6.:
11 Dhm 1859er Weißherb, weißer Wein,
4 " 1855er do.
3 " 1860er do.
80 Maß Kirshenwasser,
80 Dhm weingrüne, in Eisen gebundene Fässer und sonstiges Banngeschirr, eine Traubenmühle und Küchengeschirr.

Oberkirch, am 25. Januar 1862.

3.f.678. Nr. 54. Mittelberg. (Holzversteigerung.) Im Domänenwaldbezirk Klosterwald, Abth. Baumhölzschlag, versteigern wir bis Freitag den 31. d. M.

2 1/2 Klafter gemischtes Prügelholz, 9850 Stück Buchene und gemischte Weilen, nebst 7 Kocsen Schlagraum. Ankommenfrist Morgens 9 Uhr in Frauenalb. Mittelberg, den 22. Januar 1862.
Großh. bad. Bezirksforstb. Hartweg.

3.f.694. Nr. 730. Karlsruhe. (Zeugenauftrag.) Christine Winter von Forstheim soll dahier als Zeuge vernommen werden. Wir bitten, um deren Aufenthaltsort anzugeben.
Karlsruhe, am 25. Januar 1862.
Großh. bad. Landamtsgericht. Rebenius.

3.f.680. Mannheim. (Aufforderung.) Der Meßgerburche Friedrich Glard von Ditzingen ist der Entwendung eines Stodes, zum Nachtheil des Karl Gröber hier, angeklagt. Da der Aufenthalt des Ersteren unbekannt ist, wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen und sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.
Mannheim, den 22. Januar 1862.
Großh. bad. Amtsgericht. Grter.

3.f.679. Mannheim. (Fahndung.) Im Laufe des vergangenen Herbstes wurden auf hiesiger Weiche 8 Stück Luch von 69, 88, 62, 109, 73, 66, 55, 44 1/2 Ellen entwendet. Drei Stücke waren roth gezeichnet: G. F. C. N. 88 und N. H. 66.
Wir bitten um Fahndung auf dieselben und warnen vor dem Ankauf.
Mannheim, den 22. Januar 1862.
Großh. bad. Amtsgericht. Grter.

3.f.662. Oberkirch. (Urtheil und Fahndung.) J. U. S. gegen Wilhelm Lehmann von Gamsbühl, wegen Fälschung des Wanderbuchs, wird auf geführte Untersuchung zu Recht erkannt: Wilhelm Lehmann, Schneidergesell von Gamsbühl, sei der Fälschung seines Wanderbuchs für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Amtsgefängnißstrafe von 14 Tagen, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung und des Strafvolzugs zu verurtheilen.
O. R. B.
So geschehen Oberkirch, den 24. Januar 1862.
Großh. bad. Amtsgericht. (L. S.) gg. Bohm.

Nr. 386. Vorstehendes Urtheil wird dem Angeklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit eröffnet.
Zugleich werden die Behörden gebeten, den Angeklagten zu verhaften und anher einzuliefern. Signalement: Alter, 20 Jahre; Statur, unterseht; Haare, blond; Gesicht, rund; Stirne, gewölbt; Augen, braun; ohne Bart und sonstige Zeichen.
Oberkirch, den 24. Januar 1862.
Großh. bad. Amtsgericht. Bohm.

3.f.669. Nr. 926. Bittel. (Fahndungsurtheil.) Nachdem Josef Reichert von Sasbachwalden eingeliefert ist, nehmen wir unter Fahndungsausschreiben auf denselben vom 3. d. Mts., Nr. 202, zurück. Bittel, den 24. Januar 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Fischler.

3.f.644. Donaueschingen.

Offene Gehilfenstelle.
Bei dem hiesigen fürstlichen Rentamt wird eine Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 500 fl. offen, welche binnen 8 Wochen besetzt werden sollte. — Die Herren Bewerber aus der Klasse der Kameralpraktikanten, Assistenten oder Kammergehilfen wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen anher einbringen.
Donaueschingen, den 24. Januar 1862.
Fürstlich Fürstbergisches Rentamt. Bohm.